

Neue Presseausweis-Nr. (vom Verband auszufüllen)

Ausgestellt am

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises

Bitte deutlich lesbar ausfüllen und per Post einsenden an:

VSZV
Verband
Südwestdeutscher
Zeitungsverleger e.V.
Türlestr. 2
70191 Stuttgart

Jahr 2026

Bei Rückfragen:

Telefon: 0711 / 995 979 56

E-Mail: presseausweis@vszv.de

Foto

(bitte aufkleben,
nicht mit
Drahtklammern
fixieren)

35 x 45 mm
Farbe oder S/W

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag Bisherige Presseausweis-Nr.

☐ Herr Akad. Titel, Vorname¹
☐ Frau

Nachname¹

PRIVATE ANSCHRIFT

Straße, Hausnummer¹

PLZ¹ Wohnort¹

Land¹ (nur bei Wohnort außerhalb Deutschlands) Staatsangehörigkeit¹

Geburtsdatum¹ (Tag/Monat/Jahr) Geburtsort¹

¹ Bitte nur die vorgedruckten Kästchen verwenden. Es handelt sich jeweils um die auf dem Presseausweis maximal druckbare Zeichenzahl.

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

☐ Freie journalistische Tätigkeit ☐ Fest angestellt

NUR AUSFÜLLEN BEI FESTANSTELLUNG

Arbeitgeber

Genaue Firmenbezeichnung oder Stempel
Straße
PLZ/Ort

Tätig als (Berufs-/Stellenbezeichnung)

Tätig für (Zeitung/Radio/TV Redaktion/Ressort)

PKW-Schild „Presse“ wird zusätzlich beantragt: ☐ ja ☐ nein

Bitte Rückseite beachten

BEI FESTANSTELLUNG: VOM ARBEITGEBER AUSZUFÜLLEN

Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers*

Name des Unterzeichners

Stellung/Funktion des Unterzeichners im Verlag

* Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses als hauptberuflich tätige(r) Journalist(in).

EXAKTE RECHNUNGS- UND VERSANDADRESSE:

Vor- und Nachname/
Firma

Straße

PLZ/Ort

Hiermit bestätige ich, dass ich hauptberuflich journalistisch tätig bin und der VSZV der einzige Verband ist, bei dem ich die Ausstellung eines Presseausweises beantragt habe. Der Inhalt des Merkblatts zu diesem Antrag ist mir bekannt. Insbesondere habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten ausgegeben werden darf. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des VSZV bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem VSZV zurückgeben.

Die erforderlichen Nachweise über meine hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z. B. Arbeitsvertrag, Pauschalistenvertrag, Impressum, Bescheinigung der Künstlersozialkasse, Honorarbescheinigungen der letzten 6 Monate) habe ich beigefügt bzw. durch die Unterschrift meines Arbeitgebers erbracht. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise eine eigenverantwortliche Prüfung des VSZV nicht ersetzen können und der Verband jederzeit weitere Unterlagen verlangen kann.

Wir werden ihre im Antragsformular niedergelegten Daten zum Zwecke der Ausstellung des Presseausweises elektronisch erheben, verarbeiten und nutzen. Ihre Adressdaten nutzen wir im Einzelfall zu konkreten Rückfragen, die sich im Zuge der Ausstellung des Pressausweises ergeben können. Diese Rückfragen erfolgen telefonisch, per E-Mail oder per Brief. Ebenso werden wir Sie vor Ablauf des Ausstellungsjahres eines Presseausweises an die rechtzeitige Neubeantragung per E-Mail oder Brief erinnern.

Ihre Daten werden hierzu nicht an Dritte weitergegeben.

Datum

Unterschrift des Antragstellers